

**II-787** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 422/1

1980-03-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. Neisser

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Landwehrorganisation

Aufgrund einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates und eines Beschlusses des Ministerrates vom 28. Februar 1978 wurden die Voraussetzungen zur Landwehrorganisation 1978 grundsätzlich festgelegt. Seitens der ÖVP-Mitglieder des Landesverteidigungsrates mußte damit die Annahme entstehen, daß mit dieser Neuorganisation der Landwehr, die übrigens keine Erfindung sozialistischer Wehrpolitik ist, sondern schon viel früher ein Organisationselement des Heeres gewesen ist, auch die Zwischenstufe für die Neuorganisation des Bundesheeres strukturell, personell, materiell und ideell bis zum Jahre 1986 erreicht wird.

Einem sogenannten Kommandobrief des Armeekommandanten vom 6. Februar 1980 über die Ausbildungsabläufe/Neuregelungsprojekt ist zu entnehmen, daß "die Landwehrorganisation während des Jahres 1979 in vollem Umfang verwirklicht worden" ist.

Da bei Richtigkeit dieser Feststellung vor allem budgetäre Vorrangungen aber auch Planstellenvermehrungen im Bereich der Landwehrorganisation nicht mehr erforderlich wären, ist es notwendig, über die beachtenswerte Aussage des Armeekommandanten von politisch verantwortlicher Seite Aufklärung zu erhalten.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Ist die gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 28. Februar 1978 beschlossene Friedensorganisation der Landwehr tatsächlich in vollem Umfang verwirklicht?
- 2) Sind alle im Rahmen dieser Organisation vorgesehenen Ausbildungskompanien aufgestellt und personell entsprechend den in den Organisationsplänen vorgesehenen Planstellen systemisiert besetzt?
- 3) Besteht hinsichtlich der Neuorganisation der Landwehrregimenter, mobiler Landwehr-Brigaden u.s.w. kein Fehlbestand an Waffen, Waffensystemen, an systemerforderlichem Personal und an Infrastruktur?
- 4) Welche Bataillone können im Jahre 1980 keiner Truppenübung unterzogen werden?
- 5) Halten Sie die oben wiedergegebenen Äußerungen des Armeekommandanten, daß die Landwehrorganisation während des Jahres 1979 in vollem Umfang verwirklicht worden ist, für sachlich gerechtfertigt?